

Anlage 2

Prüfungsfeststellungen:

1. Ab dem Beginn der Wahlperiode 2024 – 2029, demnach dem 2. HJ 2024, Zeitraum 03.07.2024 bis 31.12.2024, ist der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau durch 50 Stadträte vertreten. Diese haben sich in 6 Fraktionen organisiert.
2. Es haben sich die Fraktionen
 - CDU,
 - AfD,
 - Freies-Bürger-Forum,
 - Pro Dessau-Roßlau,
 - SPD und
 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENgebildet.
3. Für das 2. HJ 2024 standen den Fraktionen planmäßig im Haushaltsansatz insgesamt Fraktionsmittel in Höhe von 175.000,00 € (Gesamtbudget HHJ 2024 350.000,00 €) zur Verfügung. Mit 136.536,65 € wurde der Planansatz zu 78 % an die Fraktionen ausbezahlt. Die Differenz ist u.a. durch die Verringerung der Anzahl der Fraktionen von 7 in der vorangegangenen Wahlperiode auf nunmehr 6 entstanden. 3 Fraktionen beschäftigten Fraktionsmitarbeiter erst ab September bzw. Oktober 2024, wodurch für 2 bzw. 3 Monate keine bzw. nur anteilige Personalkosten entstanden sind (2 der 3 Fraktionen beschäftigten zwei Mitarbeiter mit unterschiedlichem Tätigkeitsbeginn). Des Weiteren beschäftigte eine Fraktion einen Fraktionsmitarbeiter mit nur 15 Wochenstunden (statt 19,5 Wochenstunden).
4. Keine der Fraktionen hat das ihr zugewiesene Budget zu Lasten des HHJ 2025 überzogen.
5. Eine Fraktion hat die Abrechnungsunterlagen nicht fristgerecht, jedoch innerhalb der gesetzten Nachfrist, eingereicht.
6. Für das 2. HJ 2024 wurden nicht anerkennungsfähige Ausgaben in Höhe von 37,22 € ermittelt. Dabei handelt es sich um Pfand für Leergut (4,68 €), Mahnkosten (5,00 €) sowie Ausgaben, die der vorangegangenen Wahlperiode zuzuordnen waren (27,54 €).
7. Drei Fraktionen haben Technik (PC, Laptop, Drucker) angeschafft, ohne dass im Vorfeld der Verwaltung Vergleichsangebote vorgelegt wurden, sodass keine Prüfung erfolgen konnte, ob das Gerät über die Verwaltung kostengünstiger beschafft werden kann, vgl. Richtlinie über die Verwendung von gewährten Arbeitsmitteln aus dem Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau in der gültigen Fassung (Pkt. IV. 5). Es erging der Hinweis, dass künftig angeschaffte Wirtschaftsgüter ohne Vorlage von Vergleichsangeboten und Prüfung durch die Stadtverwaltung nicht als Ausgabe anerkannt werden können.

8. Gemäß Richtlinie über die Verwendung von gewährten Arbeitsmitteln aus dem Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau in der gültigen Fassung (Pkt. IV., 3.1.) muss der Adressat von Rechnungen und Belegen die Stadtratsfraktion sein. Bei zwei Fraktionen war dies nicht immer der Fall. Seitens der Fraktionen wurden Erklärungen abgegeben, dass die in Rechnung gestellten Positionen den Fraktionen zuzuordnen sind. Diese Erklärungen wurden für den Abrechnungszeitraum anerkannt, es erging jedoch der Hinweis, dass künftige Beträge aus nicht an die Fraktion adressierte Rechnungen nicht als Ausgaben anerkannt werden können.
9. Drei der sechs Fraktionen schlossen für den Abrechnungszeitraum Servicevereinbarungen mit der Verwaltung über die Durchführung der personen- und sachbezogenen Gehaltsabrechnung der Fraktionsmitarbeiter.
10. Die nicht verbrauchten Mittel betragen insgesamt 2.083,78 € und dieser Betrag wurde durch die Fraktionen vollständig an die Stadtkasse zurückgezahlt.

Weitere wesentliche Feststellungen waren nicht zu treffen.